

Niederschrift

**über die 31. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 15.05.2014, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Aichner, Meinrad Dr.

Brandt, Ulrich

Breuer, Mathilde

Dieckmann, Werner

Eisel, Peter

Erpenbeck, Wilhelm

Füssel, Michael

Gebühr, Gabriele

Große Hokamp, Bernhard

Hagemeyer, Tobias

Haverkamp, André

Hermanns, Hubertus

Höggemann, Ulrich

Hollmann, Sebastian

Horstmann, Heinz-Hugo

ab TOP 5 ö. T.

Krieger, Claudia

Läkamp, Karin

Läkamp, Manfred

Löckener, August

Möllenbeck, Elmar

Neumann, Jochem

Rowald, Bernhard

Schepers, Andreas

Schindler, Joachim

Stratmann, Werner

Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung

Große Vogelsang, Marion
Huesmann, Ute
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates

Dilling, Karin
Niedermeier, Claudia
Stöcker, Uwe

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schindler eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 2.4, a): *Herr Große Hokamp*

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

In der letzten Woche entschied der Verfassungsgerichtshof NRW (VGH) in Münster über die Verfassungsbeschwerden von 60 Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. In diesem Urteil hat der VGH erklärt, dass der kommunale Finanzausgleich des Jahres 2011 aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden sei. Das Urteil kam insofern nicht überraschend, als dass nach der mündlichen Verhandlung mit diesem Urteilstenor zu rechnen war. Die Beschwerdeführer hatten dennoch gehofft, dass der VGH dem Gesetzgeber Hausaufgaben aufgibt, an welchen Maßstäben er den kommunalen Finanzausgleich künftig auszurichten habe. Die Feststellungen des VGH, dass vom Land weder der tatsächliche Finanzbedarf der Kommunen ermittelt werden müsse, noch den Kommunen eine garantierte Mindestfinanzausstattung zustehe, widersprechen eindeutig den jüngeren Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes als auch Entscheidungen in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Ob die Verfassungsbeschwerden gegen die GFG 2012 und 2013 weiterhin aufrecht erhalten werden, bleibt einer intensiven Auseinandersetzung mit der Urteilsbegründung vorbehalten. Die Verfahren vor dem VGH sind durch die beteiligten Kommunen solidarisch finanziert. Die Fortführung der noch anstehenden Verfassungsbeschwerden verursacht keine weiteren Aufwendungen; durch eine Rücknahme werden aber auch keine Aufwendungen eingespart.

2. Europawahl sowie Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

In Ostbevern sind für die Europawahl am 25. Mai 2014 neben den rd. 8.000 Deutschen auch 17 Unionsbürger wahlberechtigt. Da bei den Kommunalwahlen (Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Gemeinderat) die Wahlberechtigung bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres gegeben ist, sind für diese Wahlen rd. 8.500 Personen wahlberechtigt.

Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen in 13 Wahlräumen abgeben. Bereits über 1.200 Personen haben bis zum heutigen Tage Briefwahlunterlagen beantragt.

Die Verwaltung wird den Wahlvorstehern, den Schriftführern sowie deren jeweiligen Stellvertretern in einer Informationsveranstaltung und Schulung am Montag, 19. Mai 2014 die Besonderheiten, die bei der Durchführung dieser verbundenen Wahlen zu beachten sind, erläutern. Am Wahlabend kann sich jeder Interessierte im Rathaus über die Wahlergebnisse informieren. Präsentiert werden nicht nur die Wahlergebnisse aus Ostbevern, sondern es können auch die Ergebnisse aus dem Kreishaus und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verfolgt werden. Auch die bundes- und landesweiten Hochrechnungen, Wahlergebnisse und Wahlanalysen werden gezeigt. Wer die gemeindlichen Ergebnisse zuhause am heimischen Computer oder über sein Smartphone abrufen möchte, kann dieses ebenfalls tun. Die Ergebnisse werden unter www.ostbevern.de veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert. Für Smartphones wurde eine Wahl-App eingerichtet.

Der Wahlausschuss wird das Ergebnis der Gemeinderats- sowie der Bürgermeisterwahl in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 feststellen.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet am 23. Juni 2014 auf Schloss Loburg statt. Es ist Tradition, dass sowohl vom bisherigen als auch vom neuen Rat vor der Sitzung Fotos gemacht werden. Insofern bitte ich auch die nach der Kommunalwahl ausscheidenden Ratsmitglieder, sich an diesem Tag um 17.00 Uhr im Schloss einzufinden.

3. Europaweite Ausschreibung der Sammlung und des Transports im Abfallbereich

Zum 31.12.2014 kündigte die Firma Reiling MS-Recycling GmbH & Co. KG, Münster, die Verträge für das Sammeln und den Transport von Bio-, Restabfall und Sperrmüll, da nach Aussagen der Firma Reiling die Verträge wirtschaftlich nicht mehr durchführbar waren.

Um eine möglichst geringe Erhöhung der Kosten für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu erzielen, wurde eine Ausschreibung für das gesamte Entsorgungsgebiet TEO mit der Stadt Telgte und der Gemeinde Everswinkel beschlossen und durch die AWG durchgeführt.

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt nun vor.

Sofern es seitens der nicht berücksichtigten Bieter keine Einwände gibt, würde am 26.05.2014 die Zuschlagserteilung erfolgen.

Im Ergebnis der Ausschreibung würden sich nach heutigem Stand die Kosten für die Sammlung und den Transport von Restabfall nur geringfügig erhöhen. Die Kosten für den Transport und die Sammlung des Bioabfalls werden voraussichtlich etwas geringer sein.

Insgesamt führten die Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Entsorgungsgebiet und die gemeinsame Ausschreibung für alle drei TEO-Kommunen zu den erhofften Synergieeffekten und einem sehr positiven Ergebnis.

6. Berichte aus den Gremien

Es werden keine Berichte gegeben.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

Es werden keine Anträge gestellt.

8. Teilflächennutzungsplan "Windenergie" **- Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse** **- Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung** **- Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes** **Vorlagen: 2014/071, 20114/071/1 und 2014/071/2**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

a) Potenzialflächenanalyse

Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse

Dem in der Sitzung vorgestellten Erläuterungsbericht (Anlage 1) mit der städtebaulichen Abwägung der entscheidungsrelevanten Aspekte für die Festlegung der „weichen“ Tabukriterien und der als Anlage 2 beigefügten Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

| | Gesamt | BM | CDU | FDP | SPD | B90/G. |
|------------|--------|----|-----|-----|-----|--------|
| Ja | 18 | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 |
| Nein | | | | | | |
| Enthaltung | 8 | | 2 | 6 | | |

b) Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) 21. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Für die mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2004 genehmigte und mit Bekanntmachung vom 29.01.2004 rechtskräftig gewordene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung von Windkonzentrationszonen ist auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), ein Aufhebungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **44. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich II (Kaseinwerk)**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2014/080

Die Beratung und Beschlussfassung wird einvernehmlich auf die Sondersitzung des Rates am 03.06.2014 verschoben.

10. **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss über den Ökopool "Beverland"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2014/079

Die Beratung und Beschlussfassung wird einvernehmlich auf die Sondersitzung des Rates am 03.06.2014 verschoben.

11. **Antrag auf Einführung einer Tempo 30-Zone für die Wischhausstraße**
- Vorstellung von Analyseergebnissen
Vorlagen: 2014/075 und 2014/075

Es wird beschlossen:

Unter Beachtung der mit der Inbetriebnahme der Westlichen Entlastungsstraße einhergehenden Verkehrsentslastung des innerörtlichen Straßennetzes und der perspektivischen Ausweitung der Wohnbebauung entlang der Wischhausstraße ist die Einführung einer Tempo 30-Zone für die Wischhausstraße zu beantragen mit der Maßgabe, im Vorfeld die Ausgestaltung mit der Straßenverkehrsbehörde festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Arenwiese" Teilbereich I

- Beschluss über die Anregungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2014/081

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 25.03.– 07.04.2014 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat vorgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich I der Gemeinde Ostbevern (Anlage 4) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 5) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

| | Gesamt | BM | CDU | FDP | SPD | B90/G. |
|------------|--------|----|-----|-----|-----|--------|
| Ja | 26 | 1 | 11 | 6 | 4 | 2 |
| Nein | | | | | | |
| Enthaltung | 2 | | 1 | 1 | | |

13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Ostbevern sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle

Vorlage: 2014/074

Herr Neumann beantragt, dass ein Lageplan des bisherigen Bauhofes sowie ein Konzeptentwurf vorgelegt werden.

Herr Schindler sagt dieses zu.

Die Beschlussfassung wird aufgrund notwendiger Beratungen in den Fraktionen auf die Sondersitzung des Rates am 03.06.2014 verschoben.

14. Volkshochschule Warendorf
- Zustimmung der Gemeinde Ostbevern zum Haushalt 2014
Vorlage: 2014/070

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt nachträglich dem Haushalt der Volkshochschule Warendorf für das Jahr 2014 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 2014/039

Herr Eisel berichtet, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.05.2014 die wichtigsten Prüfungsergebnisse vorgestellt und Fragen beantwortet und dem Jahresabschluss 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Sodann wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird auf der Grundlage des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH (Anlage 6) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 461.565,48 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 1.172.931,27 € werden aus der allgemeinen Rücklage der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Schindler hat bei Ziffer 4 gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

- 1 Erläuterungsbericht
- 2 Potenzialflächenanalyse
- 3 Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes

- 4 2. Änderung BPlan Nr. 44 Teilbereich I
- 5 Begründung 2. Änderung BPlan Nr. 44 Teilbereich I
- 6 Bericht über die Prüfung des NKF-Jahresabschlusses